

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/5661/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 14.06.2017
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Aufgaben der Stadtverordnetenvorsteherin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird aufgefordert, ihren in der HGO § 57, Abs. 4 zugewiesenen Aufgaben

„Der Vorsitzende fördert die Arbeiten der Gemeindevertretung gerecht und unparteiisch. In diesem Rahmen kann er die Einwohner über das Wirken der Gemeindevertretung informieren.“

nachzukommen. In von ihr einberufenen Bürgerinformationsversammlungen sind deshalb nur Maßnahmen oder Vorhaben vorzustellen, die zuvor den Stadtverordneten und den Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurden und beraten werden konnten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenvorsteherin ist mit der von ihr für den 08.06.2017 einberufenen „Bürgerinformationsveranstaltung“ zu den aktuellen Planungen zur Marburger Altenhilfe am Richtsberg ihrer in der HGO festgeschriebenen Aufgabe nicht nachgekommen. Die Einladung durch die Stadtverordnetenvorsteherin hat den Bürgerinnen und Bürgern zwar suggeriert, dass es sich um ein Thema handele, mit dem sich die Stadtverordnetenversammlung befasst habe. Tatsächlich gab es aber nicht einmal eine Information über die Planungen, den Stadtverordneten wurde eine Pressemitteilung des Oberbürgermeisters nach dem 08.06. über die Veranstaltung zugeschickt und erst am 14.06.2017 haben sie Planungsunterlagen per mail erhalten.

Da nicht einmal der Magistrat sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung mit den Planungen befasst hatte, hat die Stadtverordnetenvorsteherin diese offensichtlich nur im Auftrag des Oberbürgermeisters organisiert. Das ist nicht ihre Aufgabe. Vielmehr sollte für die Stadtver-

ordnetenvorsteherin selbstverständlich sein, dass vor einer von ihr einberufenen „Bürgerinformation“ sie den Magistrat veranlasst, die Stadtverordnetenversammlung über aktuelle Entwicklungen zu informieren, denn es ist ihre ausschließliche Aufgabe, die Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung zu regeln und diese zu repräsentieren.

**Angela Dorn-Rancke
Dr. Elke Neuwohner
Hans-Werner Seitz**

**Dietmar Göttling
Marco Nezi
Madelaine Stahl**

**Dr. Karsten McGovern
Dr. Christa Perabo
Dr. Elke Therre-Staal**